

**Rede
des Sprechers für Jagdpolitik**

Gerd Ludwig Will, MdL

zu TOP Nr. 8

Abschließende Beratung

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Jagdgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/1840

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Jagdgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9833

**c) Der günstige Erhaltungszustand des Wolfes muss
offiziell anerkannt werden**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7545

während der Plenarsitzung vom 17.05.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Das Gesetzgebungsverfahren für ein zeitgemäßes Jagdgesetz in Niedersachsen hat nach intensiver Beratung das Plenum erreicht.

Über längere Zeit wurde der Gesetzentwurf beraten, wobei das Ziel war, das Gesetz zu Beginn des neuen Jagdjahres im April in Kraft zu setzen, damit die veränderten zeitgemäßen Bedingungen bis hin zu notwendigen Abschussplänen rechtzeitig angewandt werden können.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zur weiteren abschließenden Beratung im Mai-Plenum empfohlen. Die mitberatenden Ausschüsse haben ebenfalls abschließend darüber beraten.

Zudem sind schriftliche und mündliche Anhörungen sowie Gespräche mit Verbänden und Interessengruppen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens erfolgt.

Das neue Jagdgesetz wird umfassend in wesentlichen Bereichen das alte Jagdrecht aus dem Jahre 2001 im Sinne einer zeitgemäßen Aufgaben- und Jagdpraxis ersetzen. Als Anforderungen an die Gesetzesnovelle sehen wir die Stärkung und natürlich die zusätzlichen Verpflichtungen des Eigentums, des Natur- und Tierschutzes als wesentliche Kernthemen.

In Zeiten des Klimawandels und des massiven Befalls durch Schädlinge wie z. B. den Borkenkäfer kommt dem verstärkten Schutz unserer Wälder eine große Bedeutung zu. Auf- und Umbau von stabilen Mischwäldern und angepasste Schalenwildbestände sind wesentliche Kernthemen. Wir brauchen beides: Wald und Wild. Beides darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Angemessene Wildbestände gerade bei Reh- und Rotwild sind wichtig.

Auch eine zeitgemäße Hege von Flora und Fauna sowie die zukünftigen Aufgaben aus dem Monitoring für den Wolf durch die Jägerschaft sind im Gesetzentwurf verankert.

Klare Regelungen werden auch für Gesellschafts-jagden getroffen. Dafür soll der jährliche Schießnachweis verpflichtend werden. Der sichere Umgang mit der Waffe und der sichere Schuss werden dadurch dauerhaft angestrebt.

Des Weiteren gibt es klare Regelungen für die Erlaubnis von Nachtsichttechnik bei der Jagd auf Schwarz- und Raubwild.

Gleichzeitig wird das neue Gesetz auch die Verpflichtung zur Verwendung bleifreier Munition beinhalten. Wer Wildbret auf dem Speisezettel hat, soll das hochwertige Lebensmittel genießen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weiter sieht der Gesetzentwurf vor, dass sowohl der zuwandernde Goldschakal als auch der Wolf in das Jagdrecht übernommen werden. Nunmehr soll im Gesetz die Entnahme von auffälligen Wölfen, die z. B. Nutz- und Haustiere reißen, geregelt werden. Dadurch wird die bisherige Wolfsverordnung überflüssig. Sie wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes aufgehoben.

Ich möchte nun einige Anmerkungen zu wildernden Hunden und wildernden Katzen machen. Für wildernde Hunde haben wir einen Stufenplan entwickelt, der davon ausgeht, dass nach einer Anzeige im Fall der Wiederholung der wildernde Hund entnommen werden kann. Für wildernde Katzen brauchen wir eine längerfristige Lösung. Wir kündigen jetzt schon an, dass wir infolge der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen eine landesweite Verordnung zum Chippen und zur Kastration von Katzen als wesentliche Voraussetzung anstreben, um Katzen nach dem Jagdrecht zu schonen. Wir brauchen dazu aber ausführliche Verhandlungen mit den Kommunen, da es ja auch um Konnexität geht. Diese Verhandlungen würden vielleicht ein halbes Jahr dauern und könnten damit in dieser Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden.

Dem neuen Jagdrecht liegt eine umfassende Einigung der beiden zuständigen Ministerien, des Umweltministeriums und des Landwirtschaftsministeriums, mit den politischen Vertretern im Landwirtschaftsausschuss zugrunde. Zur rechtlichen Absicherung von Abschüssen auffälliger Wölfe im neuen Jagdrecht wurde der Politik ein unabhängiges Gutachten von Herrn Professor Dr. Brenner, EU- und Verfassungsrechtler aus Jena, zur Verfügung gestellt, das die rechtliche Möglichkeit ausdrücklich unterstreicht.

Auch im neuen Jagdrecht bleibt der Wolf geschont. Die jeweilige Freigabe erfolgt durch das Umwelt- und Tierschutzressort. Praktisch gesehen, wird das im festgelegten Rahmen die jeweils zuständige Jägerschaft umsetzen.

Angesichts der Komplexität des Gesetzes danken wir den zuständigen Ministerien, den befassten Ausschüssen und nicht zuletzt der Verwaltung und dem GBD für die intensive Zuarbeit und Begleitung.

Wir empfehlen, den Gesetzentwurf in der in der Drucksache 18/11202 vorliegenden Fassung anzunehmen.

Vielen Dank.